

Vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wurde das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Mit diesem Förderprogramm wird das Ziel verfolgt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum durch strukturelle Maßnahmen zu verbessern und die nachhaltige Entwicklung in den Kommunen zu unterstützen. Generelle Förderschwerpunkte bilden die Bereiche Arbeiten, Wohnen, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Förderschwerpunkte für 2020 wurden auf die Innenentwicklung sowie die lokale Grundversorgung gelegt. Förderanträge aus dem Bereich "Wohnen" können in Fridingen derzeit nicht gestellt werden, da eine gleichzeitige LSP-Förderung (Sanierungsgebiet Altstadt-Panoramastraße) dies ausschließt.

Das ausführliche Jahresprogramm finden Sie [hier](#) oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> zum Download.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden. Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.

Die Stadt unterstützt private Eigentümer bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem ELR; Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind von der Stadt zu stellen und müssen bis zum 30. September 2019 dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Da für die verschiedenen Förderschwerpunkte umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind, sollten die Unterlagen schnellstmöglich, **spätestens Ende August** bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Wir bitten daher Interessenten und mögliche Antragsteller sich baldmöglichst mit der Stadtverwaltung Fridingen, Herrn Ingo Stegmaier (07463/837-12, stegmaier@fridingen.de) in Verbindung zu setzen.